

Eingliederungsbericht 2014
JOBCENTER
Landkreis Ravensburg

Inhaltsverzeichnis

1. Das Jobcenter Landkreis Ravensburg	3
2. Organigramm Jobcenter Landkreis Ravensburg	4
3. Arbeitsmarktsituation	5
4. Geschäftsentwicklung	8
5. Zielsteuerung im SGB II	9
6. Finanzübersicht	13
7. Verwendung des Eingliederungsbudgets	14
8. Arbeitsmarktprogramm – Aktive Arbeitsmarktförderung	16
9. Werkakademie („work-first“-Ansatz)	17
10. Arbeitsmarktpolitische Instrumente	19
a) Arbeitsgelegenheiten §16d SGB II	19
b) Förderung von Arbeitsverhältnissen § 16e SGB II	19
c) Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ – Passiv-Aktiv-Tausch	20
11. Arbeitsmarktpolitische Strategie für arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre	22
12. Erstausbildung junger Erwachsener	24
13. Bundesprogramm „Perspektive 50plus“	25
14. Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung – Projekt „CosMOs“	26
15. Forschungsprojekt „AloHA“ der Universität Ulm	27
16. Bildung und Teilhabe	28
17. Arbeitskreis „Europäischer Sozialfonds“	30
18. Benchlearning der Optionskommunen	31

1. Das Jobcenter Landkreis Ravensburg

Sie erreichen uns

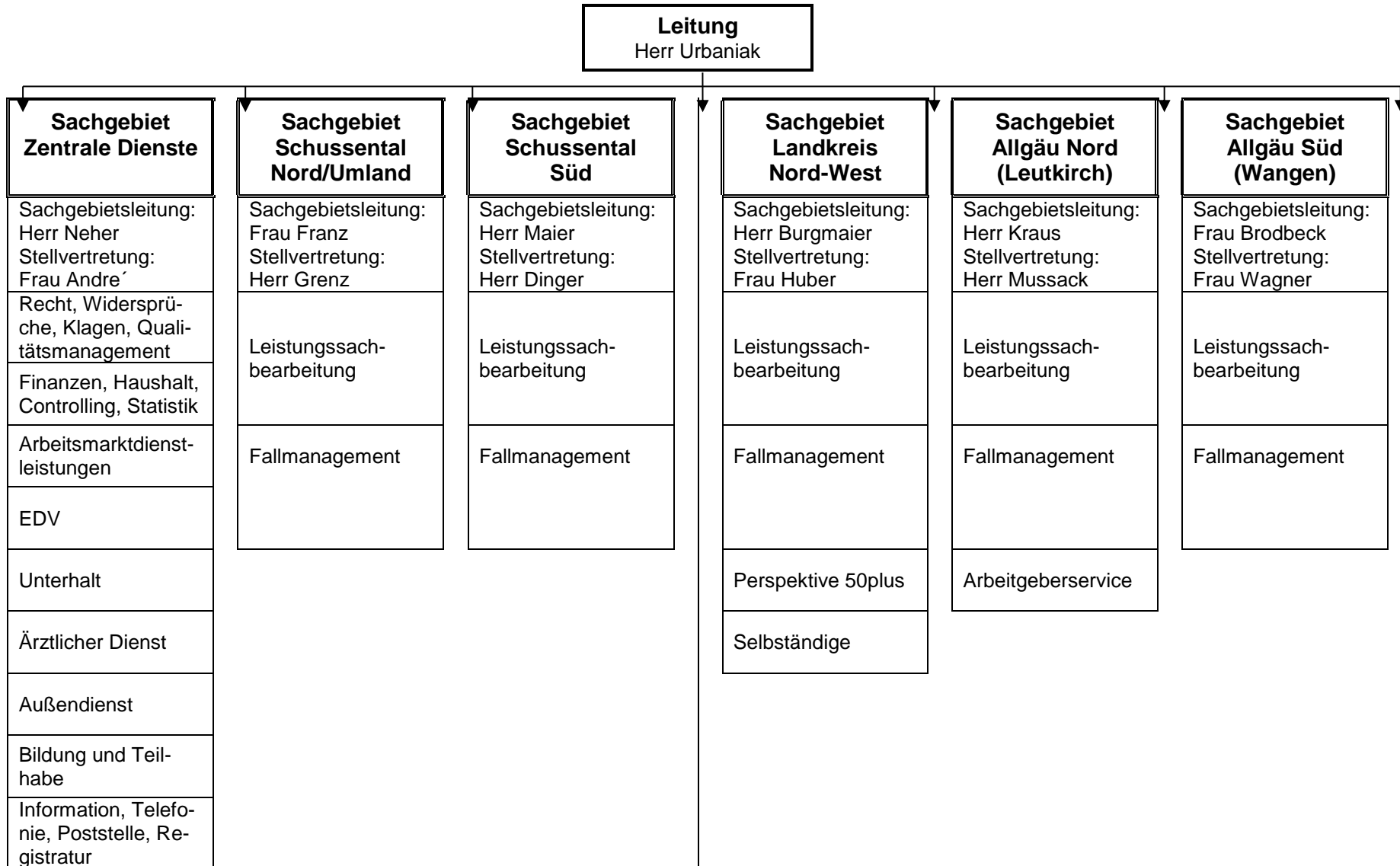
Landratsamt Ravensburg
 Sauterleutestraße 34
 88250 Weingarten
 Tel: 0751/85-8000
 Fax: 0751/85-778000
 E-Mail: job@landkreis-ravensburg.de

Außenstelle Wangen
 Bahnhofstraße 50
 88239 Wangen i. A.
 Tel: 07522/996-8000
 Fax: 0751/85-778000

Außenstelle Leutkirch
 Lindenstraße 8
 88299 Leutkirch
 Tel: 07561/9820-8000
 Fax: 0751/85-778000

Name, Vorname	Funktion / Aufgabe	Durchwahl
Urbaniak, Jörg	Amtsleiter	8100
Neher, Rolf	Stellvertretender Amtsleiter, Sachgebietsleiter „Zentrale Dienste“	8120
Franz, Agathe	Sachgebietsleiterin „Schussental Nord/ Umland“	8150
Maier, Reinhold	Sachgebietsleiter „Schussental Süd“	8170
Burgmaier, Norbert	Sachgebietsleiter „Landkreis Nord-West“	8230
Kraus, Elmar	Sachgebietsleiter „Allgäu Nord“	8260
Brodbeck, Sabine	Sachgebietsleiterin „Allgäu Süd“	8296

2. Organigramm Jobcenter Landkreis Ravensburg

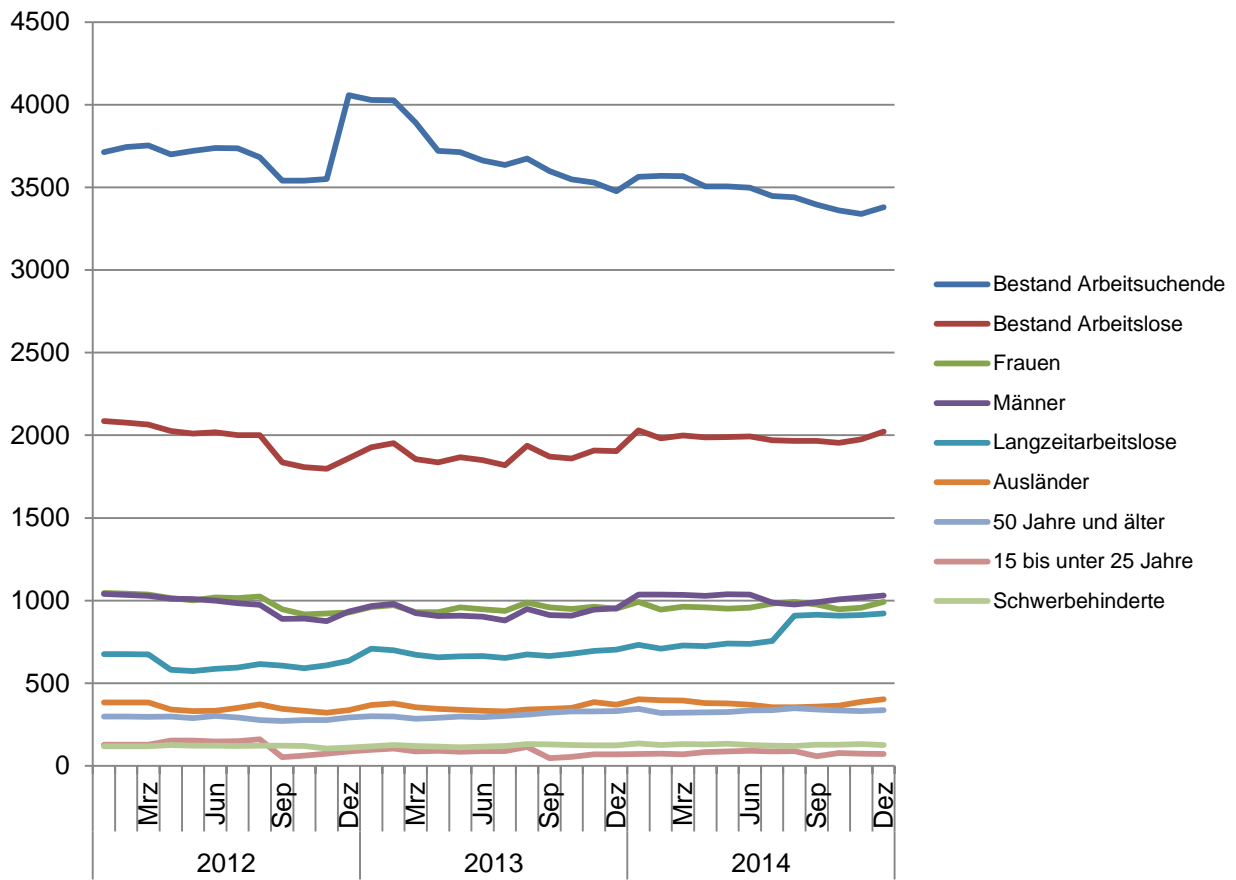


3. Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis SGB II hat sich im Landkreis Ravensburg im Zeitraum von Januar 2012 bis Dezember 2014 wie folgt entwickelt:

Merkmale	Jan. 2012	Dez. 2012	Jan. 2013	Dez. 2013	Jan. 2014	Dez. 2014
Bestand an Arbeitsuchenden	3.713	4.058	4.029	3.476	3.564	3.379
Bestand an Arbeitslosen	2.087	1.861	1.927	1.904	2.029	2.022
- darunter Männer	1.040	933	967	953	1.037	1.030
- darunter Frauen	1.047	928	960	951	992	992
- darunter 15 bis 25 Jahre	128	87	97	70	71	72
- darunter 50 Jahre und älter	561	553	571	605	627	628
- darunter Langzeitarbeitslose	677	636	710	704	733	922
- darunter Schwerbehinderte	119	110	119	125	135	127
- darunter Ausländer	383	337	369	370	404	404
Zugang an Arbeitslosen (seit Jahresbeginn)	580	5.611	426	5.601	446	5.643
Abgang an Arbeitslosen (seit Jahresbeginn)	489	5.742	366	5.661	339	5.658
Arbeitslosenquote (in %)	1,4	1,3	1,3	1,3	1,4	1,3
Arbeitslosenquote (in %) darunter 15 bis unter 25 Jahre	0,7	0,5	0,5	0,3	0,4	0,4
Arbeitslosenquote (in %) darunter 50 bis unter 65 Jahre	1,5	1,4	1,4	1,4	1,5	1,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.555	5.425	5.471	5.361	5.462	5.459
Nicht erwerbsfähige Leistungs- berechtigte	2.344	2.351	2.336	2.357	2.250	2.237
Bedarfsgemeinschaften	4.279	4.233	4.289	4.232	4.302	4.301
Personen in Bedarfsgemeinschaften	7.899	7.776	7.807	7.718	7.834	7.696

Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

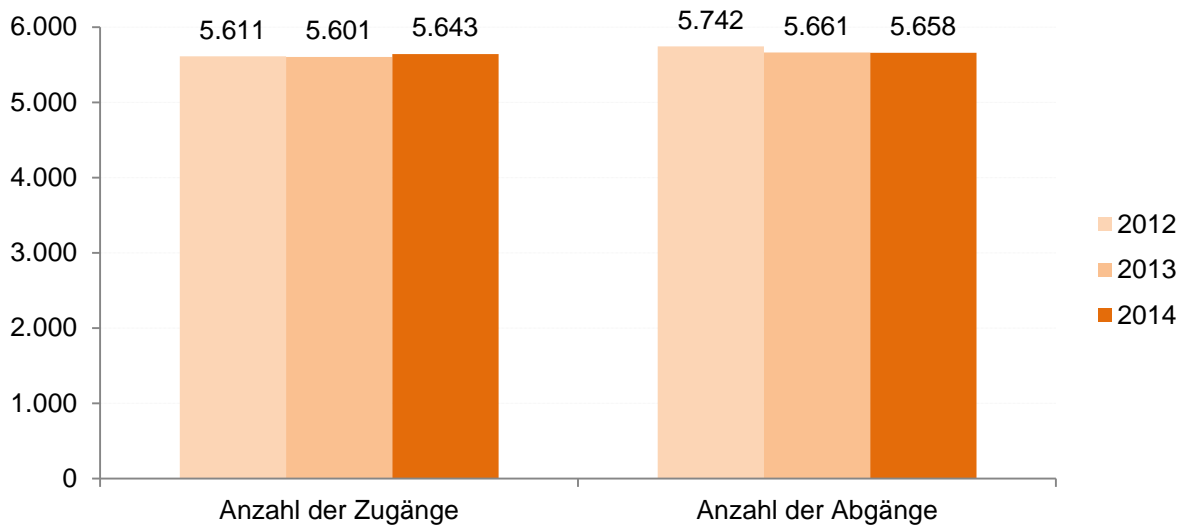
Im Dezember 2014 waren insgesamt 2.022 Personen im Rechtskreis SGB II arbeitslos gemeldet. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 118 Personen (+ 6,2 %).

Die SGB II-Arbeitslosenquote lag im Dezember 2014 (2013) bei 1,3 % (1,3 %); der Anteil des Rechtskreises SGB II an der Gesamtarbeitslosigkeit betrug 47,2 % (46,4 %).

Im Dezember 2014 waren insgesamt 72 Personen aus der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre arbeitslos gemeldet. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um zwei Personen (+ 2,9 %).

Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen lag im Dezember 2014 (2013) bei 0,4 % (0,3 %).

Zugang und Abgang an Arbeitslosen

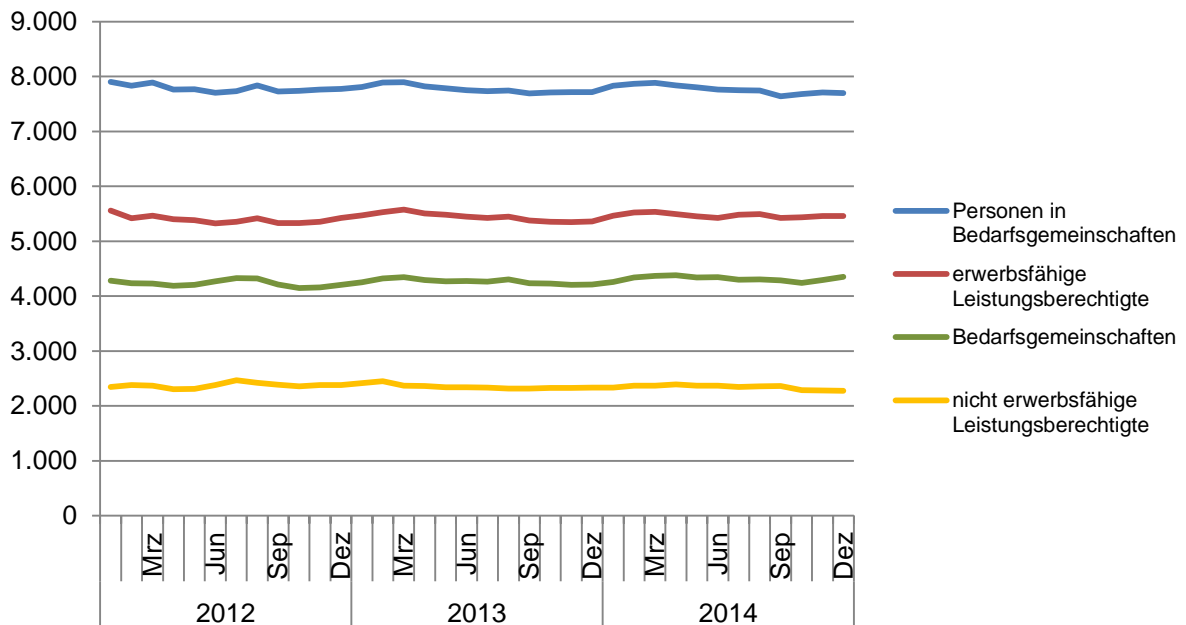


Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es auf dem Arbeitsmarkt viel Bewegung.

Es gab im Jahr 2014 insgesamt 5.643 Zugänge an Arbeitslosen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 42 Meldungen. Dem gegenüber standen 5.658 Abgänge an Arbeitslosen. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 3 Meldungen.

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Es gab im Dezember 2014 (2013) insgesamt 4.301 (4.232) Bedarfsgemeinschaften (BG). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 69 BG (+ 1,6 %) gestiegen.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Jahresvergleich von 5.361 Personen auf 5.459 Personen und damit um 98 Personen bzw. 1,8 % gestiegen.

Die Anzahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Vergleich zum Vorjahr um 120 Personen auf insgesamt 2.237 Personen gesunken (- 5,1 %).

4. Geschäftsentwicklung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Geschäftsentwicklung des Jobcenters Landkreis Ravensburg im Zeitraum von Januar 2012 bis Dezember 2014:

Merkmale	2012	2013	2014
Integrationen in Erwerbstätigkeit*	1.674	1.610	1.572
Integrationen im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“	110	101	91
Akquise von Arbeitsstellen	903	992	926
Akquise von Ausbildungsstellen	114	256	299
Widersprüche	649	708**	602
Klagen	139	146**	92
Unterhalt (Ifd. Fälle)	2.837	2.714	2.607
Ordnungswidrigkeiten	50	98	146
Außendienst (Aufträge)	k. A.	279	305
Ärztlicher Dienst (Aufträge)	387	602	337
Psychologischer Dienst (Aufträge)	48	73	23

k. A. = keine Angabe

* Quelle: www.controlling-bi.arbeitsagentur.de/Bi-Cockpit/

** Q1+ Q2 (LÄMMkom) + Q3 + Q4 (interne Statistik)

Im Jahr 2014 (2013) lag die Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit bei insgesamt 1.572 (1.610) Fällen; im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ wurden 91 (101) Personen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert.

Der Arbeitgeber-Service des Jobcenters Landkreis Ravensburg konnte im Jahr 2014 (2013) insgesamt 926 (992) Arbeitsstellen und 299 (256) Ausbildungsstellen akquirieren.

Die Anzahl der Widersprüche und Klagen im Rechtskreis SGB II ist im Jahr 2014 um 106 Fälle (- 15,0 %) bzw. um 54 Fälle (-37,0 %) gesunken.

Es wurden von den Fallmanagern im Jahr 2014 (2013) insgesamt 337 (602) Gutachten an den ärztlichen Dienst im Jobcenter Landkreis Ravensburg und 23 (73) Gutachten an externe Gutachter des Psychologischen Dienstes in Auftrag gegeben.

5. Zielsteuerung im SGB II

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg hatte gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB II folgende Zielvereinbarung zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit dem Landkreis Ravensburg für das Jahr 2014 abgeschlossen:

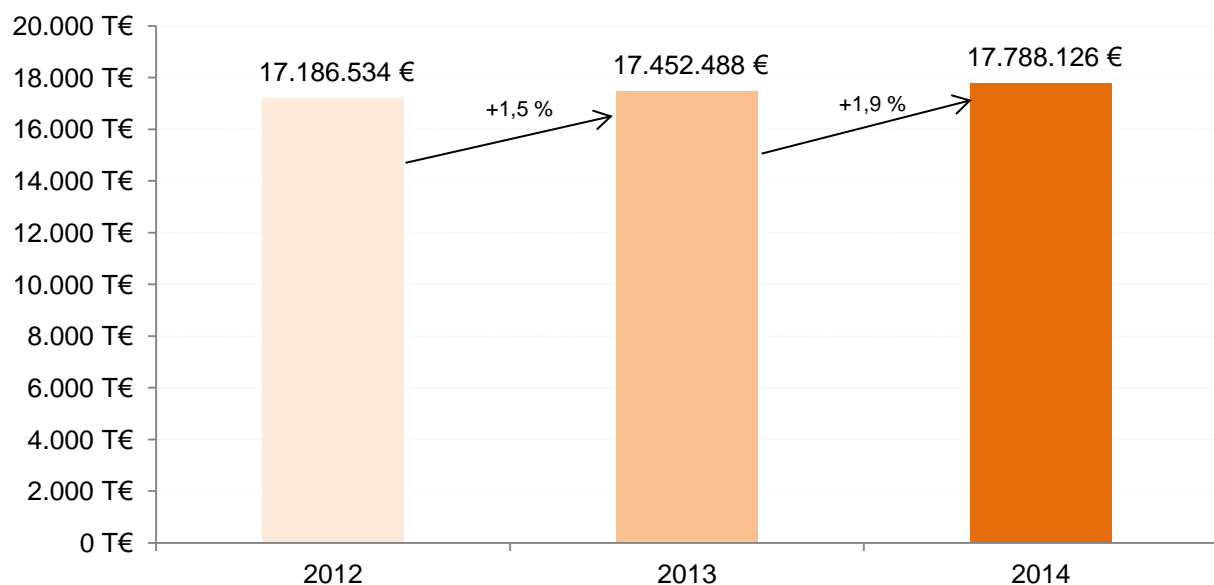
a) Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Das Ziel ist im Jahr 2014, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Zieles wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ist gegenüber dem Jahr 2013 um 335.638 € auf insgesamt 17.788.126 € gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 1,9 % im Vergleichszeitraum.

Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt



Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

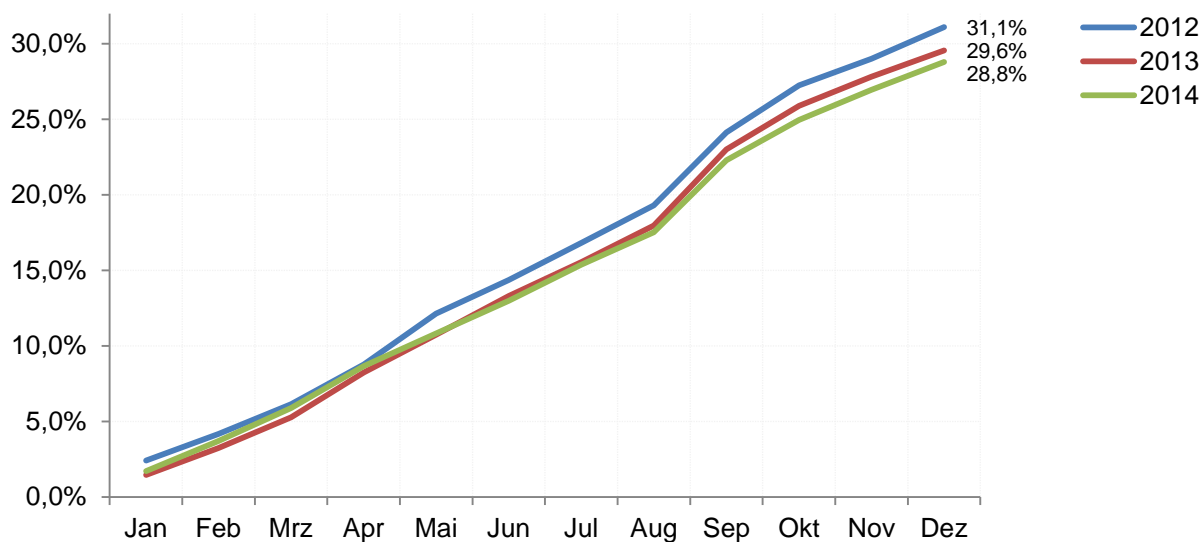
Gebiet	Metriken	2012	2013	2014
Bund	Summe LLU	14.077 Mio. €	14.464 Mio. €	14.669 Mio. €
	Summe LLU VJ Diff %	-1,0%	2,7%	1,4%
Baden-Württemberg	Summe LLU	922.065 T. €	977.407 T. €	998.864 T. €
	Summe LLU VJ Diff %	-5,7%	6,0%	2,2%
TYP Ic	Summe LLU	238.626 T. €	250.643 T. €	254.124 T. €
	Summe LLU VJ Diff %	-5,3%	5,0%	1,4%
JC Ravensburg	Summe LLU	17.186.534 €	17.452.488 €	17.788.126 €
	Summe LLU VJ Diff %	0,02%	1,5%	1,9%
JC Bodensee-kreis	Summe LLU	10.462.013 €	10.481.315 €	10.738.445 €
	Summe LLU VJ Diff %	-5,9%	0,2%	2,5%
JC Biberach	Summe LLU	7.943.456 €	8.444.021 €	8.586.802 €
	Summe LLU VJ Diff %	-0,6%	6,3%	1,7%

b) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Integrationsquote um insgesamt 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr verringert (Zielwert: 29,0 %).

Die Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit lag bei 1.572 Fällen. Die Integrationsquote betrug 28,8 %.

Integrationsquote in Erwerbstätigkeit



Quelle: www.controlling-bi.arbeitsagentur.de/Bi-Cockpit/

Entwicklung der Integrationsquote in Erwerbstätigkeit

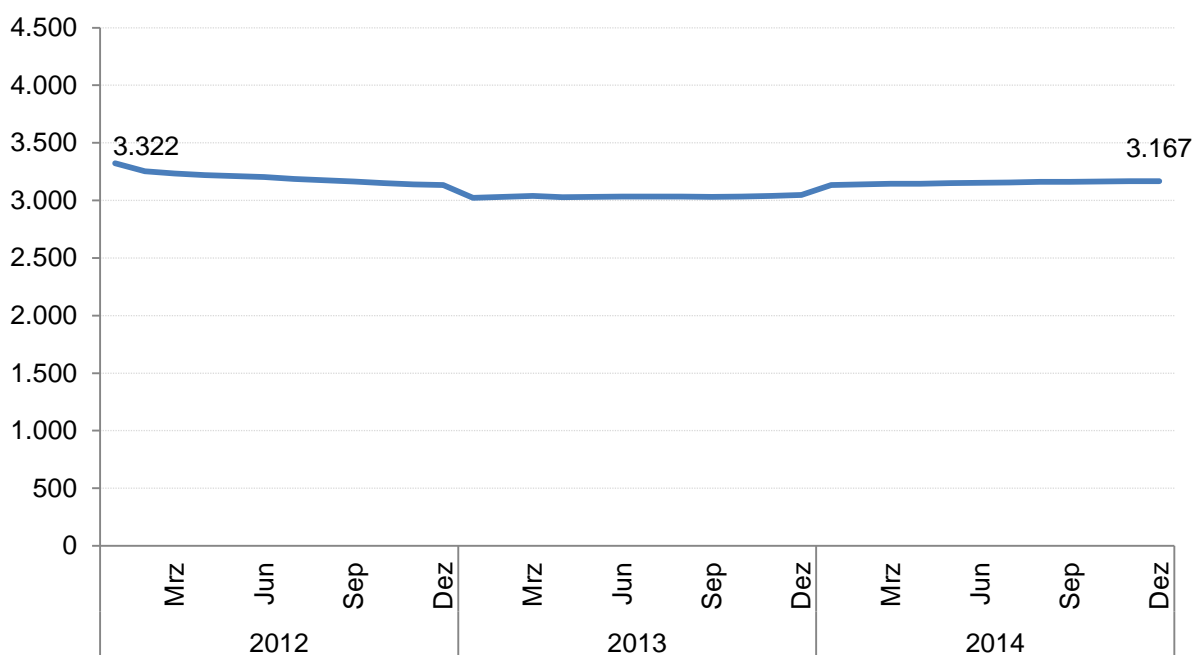
Gebiet	Dez. 2012	Dez. 2013	Dez. 2014
Bund	25,4%	24,3%	24,6%
Baden-Württemberg	28,9%	27,7%	27,8%
TYP Ic	32,7%	31,8%	31,3%
JC Ravensburg	31,1%	29,6%	28,8%
JC Bodenseekreis	31,6%	30,5%	30,5%
JC Biberach	29,5%	30,2%	31,6%

c) Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,5 % sinkt (Zielwert: 3.031 Personen).

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern ist gegenüber dem Jahr 2013 um 121 Personen auf insgesamt 3.167 Personen gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 4,0 % im Vergleichszeitraum.

Durchschnittlicher Bestand an Langzeitleistungsbeziehern



Quelle: www.controlling-bi.arbeitsagentur.de/Bi-Cockpit/

Der BA Statistik-Service Südwest hat im Jahr 2014 mitgeteilt, dass sich im Zuge der Revision der Arbeitslosenstatistik bei einigen zugelassenen kommunalen Trägern die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit und die Zahl der Langzeitarbeitslosen spürbar erhöht haben. Bei der Berechnung der Dauer der Arbeitslosigkeit kommen sogen. unschädliche Unterbrechungen z. B. Maßnahmeteilnahmen nach § 45 SGB III zum Tragen. Mit der Revision konnten die Zeiträume von § 45er Maßnahmen nunmehr rückwirkend korrekt berücksichtigt werden. Je nach Intensität des Einsatzes dieser Maßnahmen vor Ort ist die Veränderung der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Zahl der Langzeitarbeitslosen unterschiedlich.

Entwicklung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

Gebiet	Metriken	Dez 2012	Dez 2013	Dez 2014
Bund	Bestand LZB JDW	3.019.469	2.989.390	2.950.271
	Bestand LZB JDW VJ Diff %	-3,8%	-1,0%	-1,3%
Baden-Württemberg	Bestand LZB JDW	184.936	183.740	182.750
	Bestand LZB JDW VJ Diff %	-6,8%	-0,6%	-0,5%
TYP Ic	Bestand LZB JDW	45.852	43.954	43.372
	Bestand LZB JDW VJ Diff %	-7,3%	-4,1%	-1,3%
JC Ravensburg	Bestand LZB JDW	3.135	3.046	3.167
	Bestand LZB JDW VJ Diff %	-7,2%	-2,8%	4,0%
JC Bodensee-kreis	Bestand LZB JDW	2.118	1.978	1.890
	Bestand LZB JDW VJ Diff %	-4,9%	-6,6%	-4,4%
JC Biberach	Bestand LZB JDW	1.558	1.528	1.463
	Bestand LZB JDW VJ Diff %	-0,2%	-1,9%	-4,3%

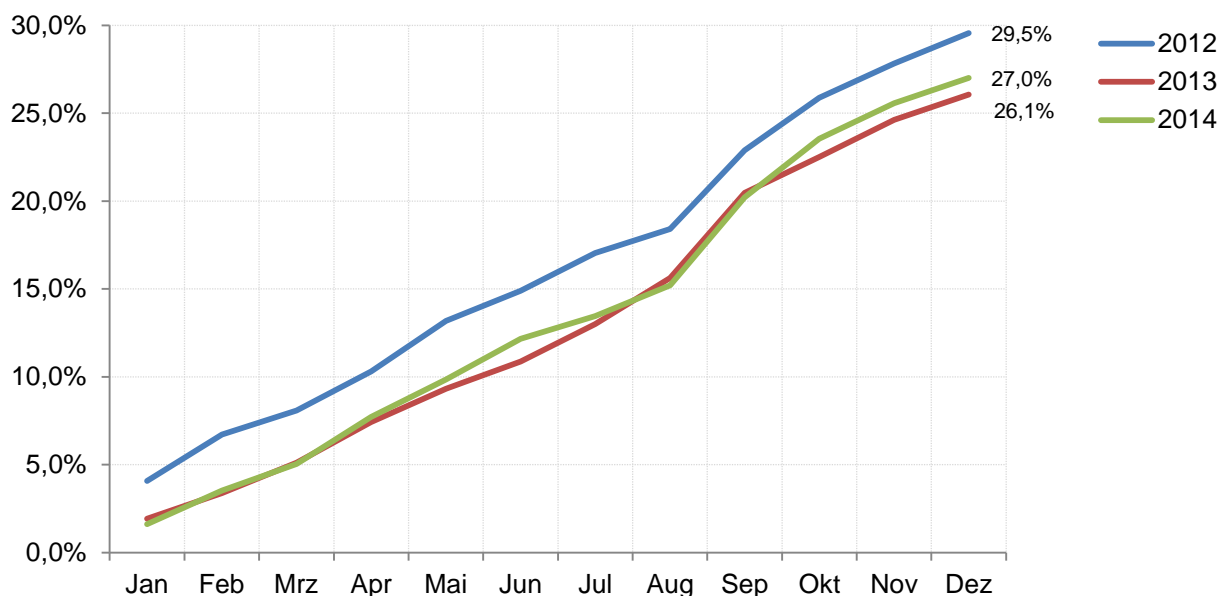
d) Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll die Integrationsquote der Alleinerziehenden im Vergleich zum Vorjahr der Integrationsquote in Erwerbstätigkeit angenähert werden (Zielwert: 29,6 % - 26,1 % = 3,5 Prozentpunkte).

Die Anzahl der Integrationen von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit lag bei 278 Fällen. Die Integrationsquote betrug 27,0 %.

Die Differenz zwischen der Integrationsquote von Alleinerziehenden und der allgemeinen Integrationsquote reduzierte sich auf 1,8 Prozentpunkte (28,8 % - 27,0 %).

Integrationsquote der Alleinerziehenden



Quelle: www.controlling-bi.arbeitsagentur.de/Bi-Cockpit/

Entwicklung der Integrationsquote der Alleinerziehenden

Gebiet	Integrationsquote Alleinerziehende			Differenz zu allg. Integrationsquote		
	Dez 12	Dez 13	Dez 14	Dez 12	Dez 13	Dez 14
Bund	21,7%	20,4%	20,8%	-3,7%	-3,9%	-3,8%
Baden-Württemberg	24,7%	23,1%	23,4%	-4,1%	-4,7%	-4,4%
TYP Ic	29,0%	27,7%	27,1%	-3,7%	-4,1%	-4,2%
JC Ravensburg	29,5%	26,1%	27,0%	-1,5%	-3,5%	-1,8%
JC Bodenseekreis	32,6%	27,5%	30,8%	1,0%	-3,0%	0,3%
JC Biberach	29,0%	27,4%	25,3%	-0,5%	-2,8%	-6,2%

6. Finanzübersicht

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben sich die finanziellen Aufwendungen wie folgt entwickelt:

Merkmale	2012	2013	2014
Passive Leistungen	23.716.363 €	24.816.790 €	25.348.993 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	17.662.213 €	18.199.924 €	18.628.479 €
Verwaltungsbudget (Bund)	5.417.329 €	5.274.652 €	5.477.074 €
Verwaltungsbudget (Landkreis)	971.031 €	945.456 €	981.740 €
Eingliederungsbudget	3.030.502 €	3.183.274 €	3.237.998 €
Bundesprogramm „Perspektive 50plus“	490.144 €	450.443 €	337.969 €
Summe	51.287.582 €	52.870.539 €	54.012.253 €

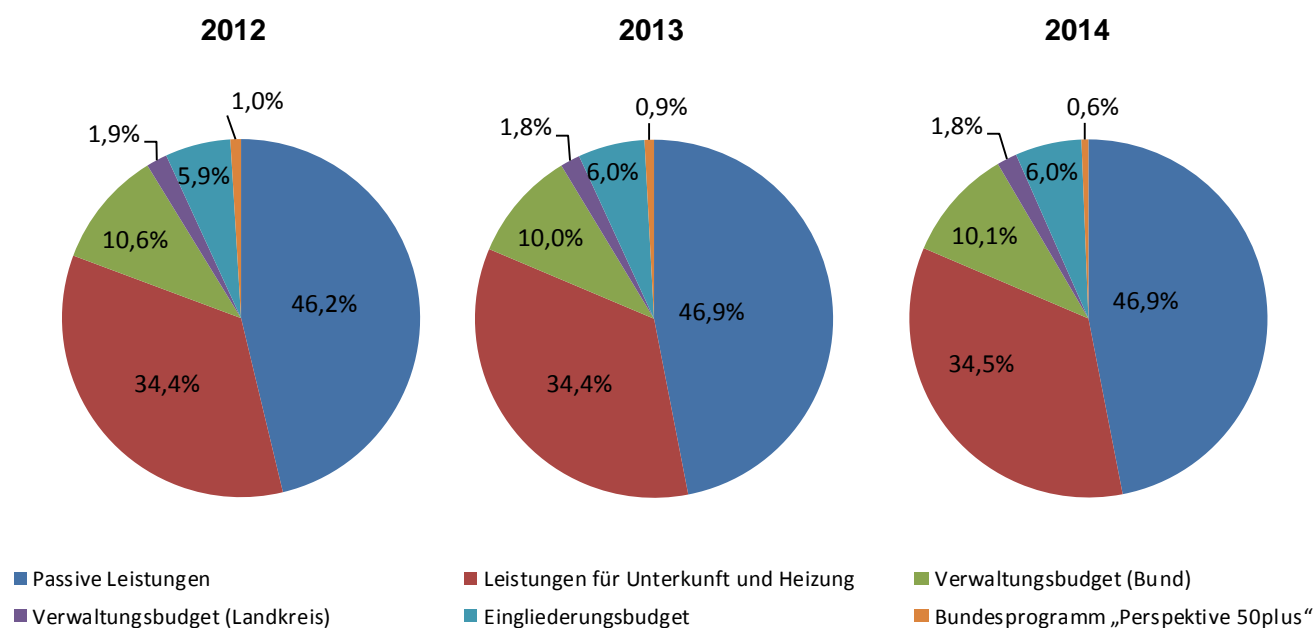
Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für passive Leistungen, d. h. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge, auf ca. 25,35 Mio. € im Jahr 2014. Die Ausgaben sind aufgrund der Regelsatzerhöhung und einer höheren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um ca. 0,53 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Aufgrund der Umsetzung des schlüssigen Konzepts zur Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft gemäß § 22 SGB II im Landkreis Ravensburg zum 1. Januar 2014 sind auch die Kosten für Unterkunft und Heizung um ca. 0,43 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Im Jahr 2014 standen dem Jobcenter Landkreis Ravensburg insgesamt ca. 6,46 Mio. € zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben zur Verfügung. Das Verwaltungsbudget erhöhte sich damit um ca. 0,24 Mio. €.

Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktförderung konnten im Jahr 2014 insgesamt Mittel in Höhe von ca. 3,24 Mio. € ausgegeben werden.

Finanzdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende



7. Verwendung des Eingliederungsbudgets

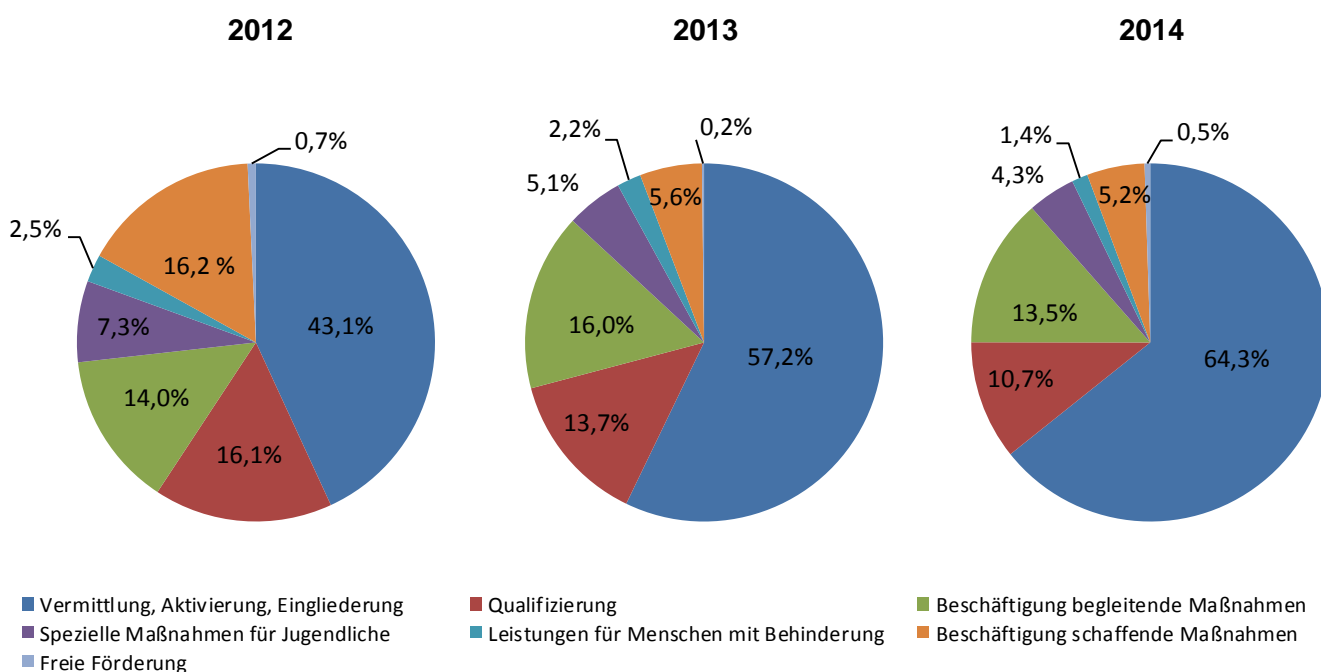
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu integrieren. Bei Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt.

Daher hat der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die eine Stabilisierung der persönlichen Lebensverhältnisse und eine Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt beinhalten, kontinuierlich zugenommen.

Das Jobcenter Landkreis Ravensburg hatte aufgrund der Bedarfe und Profillagen der SGB II-Leistungsberechtigten für das Jahr 2014 folgenden modifizierten Einsatz der Eingliederungsmittel:

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	2012	2013	2014
Vermittlung, Aktivierung, Eingliederung	1.306.917 €	1.819.502 €	2.089.901 €
Qualifizierung	489.113 €	436.706 €	349.364 €
Beschäftigung begleitende Maßnahmen	423.040 €	509.815 €	438.886 €
Spezielle Maßnahmen für Jugendliche	222.286 €	163.144 €	140.346 €
Leistungen für Menschen mit Behinderung	75.477 €	69.402 €	47.031 €
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	491.168 €	178.638 €	169.471 €
Freie Förderung	22.501 €	6.067 €	16.697 €
Summe	3.030.502 €	3.183.274 €	3.251.696 €

Verteilung der Eingliederungsmittel



Vermittlung, Aktivierung und Eingliederung

Das Ergebnis 2014 ist für diese Eingliederungsleistungen um 270.399 € (+ 14,9 %) auf insgesamt 2.089.901 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Aktivierung von Neu- bzw. Bestandskunden des Jobcenters durch Maßnahmen im Rahmen einer Werkakademie führen zu einer schnelleren beruflichen Eingliederung der Kunden des Jobcenters auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Maßnahmen „Stabilo“ und „Move“ der DiPers GmbH stabilisieren die persönlichen Lebensverhältnisse der langzeitarbeitslosen Kunden des Jobcenters und führen sie dadurch mittelfristig an den allgemeinen Arbeitsmarkt heran.

Die arbeitsmarktpolitische Strategie für arbeitslose Personen unter 25 Jahren beinhaltet die Maßnahmen „Werkakademie/Integrationsbeistand U 25“ der DiPers GmbH und das Projekt „Bühne Werkstatt Büro“ des bfz Ravensburg.

Qualifizierung

Das Ergebnis 2014 zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) reduziert sich um 87.342 € (- 20,0 %) auf insgesamt 349.364 €. Es konnten 22 Einzelmaßnahmen sowie die Gruppenmaßnahmen „Pflegeassistent Vollzeit/Teilzeit, Sprungbrett und Quali Aktiv“ finanziert werden. Es nehmen an diesen Gruppenmaßnahmen überwiegend Frauen teil.

Beschäftigung begleitende Maßnahmen

Das Ergebnis 2014 für z. B. Eingliederungszuschüsse (EGZ), unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ), Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II (FAV) hat sich um 70.929 € (- 13,9 %) auf insgesamt 438.886 € reduziert.

Spezielle Maßnahmen für Jugendliche

Das Ergebnis 2014 für die Zielgruppe der Jugendlichen beinhaltet die Aufwendungen für die Maßnahmen „ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE kooperativ), Berufspraktisches Jahr (BPJ 21), Carpo sowie Einstiegsqualifizierung (EQ)“ und reduzierte sich um 22.798 € (- 14,0 %) auf insgesamt 163.144 €.

Leistungen für Menschen mit Behinderung

Das Ergebnis 2014 für die Eingliederungsleistungen für Menschen mit Behinderung reduzierte sich um 22.371 € auf insgesamt 47.031 €. Diese Mittel werden für Zuschüsse an Arbeitgeber für besonders betroffene Schwerbehinderte und für Teilnahmekosten zur Teilhabe am Arbeitsleben zur Verfügung gestellt.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Das Ergebnis 2014 zur Finanzierung der Arbeitsgelegenheiten hat sich um 9.167 € (- 5,1 %) auf insgesamt 169.471 € reduziert. Es waren monatlich ca. 40 Personen im AGH-Bereich und ca. 15 Personen im AGH Plus-Bereich bei den ZfP Weissenauer Werkstätten eingesetzt.

Freie Förderung

Es besteht die Möglichkeit, die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erweitern (§ 16f SGB II). Das Ergebnis 2014 erhöhte sich auf 16.697 €.

8. Arbeitsmarktprogramm – Aktive Arbeitsmarktförderung

§ 1 SGB II beschreibt Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird sowie die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verfolgen daher das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu integrieren.

Die Zweckmäßigkeit arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird maßgeblich durch die lokalen Kundenbedarfe bestimmt.

Als Leitziele für alle Zielgruppen sind definiert:

- Kompetenzen und Potentiale der Zielgruppen vollständig erfassen und nutzen
- Intensive Aktivierungsstrategien für die Zielgruppen mit langfristiger Perspektiventwicklung
- Sensibilisierung der Arbeitgeber für die Potentiale der einzelnen Zielgruppen
- Ausbau eines leistungsfähigen kommunalen Netzwerkes zur Arbeitsmarktintegration.

Um den Lebenslagen dieser Zielgruppen jeweils gerecht zu werden, gilt es, insbesondere die Heterogenität der jeweiligen Zielgruppe sowohl in Bezug auf ihre beruflichen als auch auf ihre persönlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Durchgehend wird bei der Umsetzung aller arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Projekte auf kultur- und geschlechtersensible Ansätze geachtet.

Die Priorität der einzelnen Zielgruppen ist dabei auch durch die nachfolgende Anzahl an speziellen Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms festgelegt:

Anzahl der Maßnahmen	Zielgruppen
13	Personen der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre
12	Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
10	Frauen, insbesondere Alleinerziehende
2	Personen der Altersgruppe 50 Jahre und älter
2	Schwerbehinderte
2	Selbständige

Die aktive Arbeitsmarktförderung im Landkreis Ravensburg setzt weiterhin verstärkt auf arbeitsmarktpolitische Instrumente, die individuelle und passgenaue Zugänge zum Arbeitsmarkt ermöglichen sowie durch eine sozial-integrative Wirkung die Arbeitsmarktintegration effektiv unterstützen.

Das Arbeitsmarktprogramm 2014 des Jobcenters Landkreis Ravensburg wurde um 11 weitere Maßnahmen bzw. Projekte ergänzt, die in der beigefügten Übersicht (siehe **Anlage**) fett gedruckt sind. Acht dieser arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beinhalten eine aktivierende und aufsuchende Sozialarbeit, eine individuelle Unterstützung der Teilnehmer sowie eine sozialpädagogische Betreuung.

Das Arbeitsmarktprogramm 2014 orientiert sich an den nachfolgenden Profillagen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:

- Marktprofil (mit einer Integrationswahrscheinlichkeit in den 1. Arbeitsmarkt innerhalb von 6 Monaten)
- Aktivierungs- und Förderprofil (mit einer Integrationswahrscheinlichkeit in den 1. Arbeitsmarkt innerhalb von 12 Monaten)
- Entwicklungs- und Stabilisierungsprofil (mit einer Integrationswahrscheinlichkeit in den 1. Arbeitsmarkt von mehr als 12 Monaten bzw. das Heranführen an eine Erwerbstätigkeit ist in bis zu 12 Monaten wahrscheinlich)
- Unterstützungsprofil (das Heranführen an eine Erwerbstätigkeit ist nicht in 12 Monaten erreichbar).

9. Werkakademie („work-first“-Ansatz)

Im Rahmen einer bürgerfreundlichen und wirksamen Arbeitsvermittlung wurde die DiPers GmbH in die strategische arbeitsmarktpolitische Neuausrichtung des Jobcenters Landkreis Ravensburg konzeptionell mit eingebunden.

Die DiPers GmbH wirkt als Maßnahmenträger bei der systematischen Zugangssteuerung der Neukunden des Jobcenters mit.

Die Ziele der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme „Werkakademie“ sind, eine differenzierte Standortanalyse mit dem Kunden zu erarbeiten und eine maßgeschneiderte Integrationsstrategie für den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu entwerfen sowie den Kunden im Rahmen der Vermittlung aktiv zu unterstützen.

Dabei werden die jeweiligen Vermittlungshemmnisse der Neukunden deutlich und können bereits schrittweise abgebaut werden. Bei einer erhöhten Arbeitsmarktferne des Kunden werden den Fallmanagern im Jobcenter Empfehlungen zur Realisierung von personen- und arbeitsmarktspezifischen Integrationsfortschritten in sog. „Übergabegesprächen“ erörtert.

Eine Auswertung der Neukunden des Jobcenters im Zeitraum von Januar 2012 bis Dezember 2014 hat folgendes Ergebnis:

Merkmale	2012	2013	2014
Zuweisung in die Werkakademie	ca. 23 %	ca. 22 %	ca. 17 %
Zuweisung in andere Maßnahme	ca. 2 %	ca. 10 %	ca. 12 %
Keine Zuweisung in die Werkakademie	ca. 75 %	ca. 68 %	ca. 71 %

Folgende Faktoren sind für eine Nicht-Zuweisung der Neukunden im Jobcenter in die Maßnahme „Werkakademie“ ursächlich:

Merkmale	2012	2013	2014
Arbeit / Ausbildung / Selbständigkeit (Aufstocker)	ca. 27 %	ca. 24 %	ca. 24 %
Alleinerziehend (Kind unter 3 Jahre, fehlende Kinderbetreuung)	ca. 21 %	ca. 18 %	ca. 16 %
Gesundheitliche Einschränkungen (z. B. Arbeitsunfähigkeit, psychische Probleme)	ca. 14 %	ca. 17 %	ca. 20 %
Ablehnung der Maßnahme / Umzug	ca. 8 %	ca. 8 %	ca. 8 %
Kunde ist in einer stationären Einrichtung (z. B. Dornahof, Ringgenhof)	ca. 7 %	ca. 6 %	ca. 7 %
Bewerbungen sind vorrangig	ca. 6 %	ca. 6 %	-----
Nachträgliche Auszahlung ALG II	ca. 5 %	ca. 5 %	ca. 5 %
Sprachdefizite	ca. 5 %	ca. 5 %	ca. 9 %
Schüler in Bedarfsgemeinschaften	ca. 5 %	ca. 7 %	ca. 5 %
Unterbringung im Frauenhaus	ca. 1 %	-----	-----
Obdachlosigkeit	ca. 1 %	-----	-----
Kunde hat bereits an der Werkakademie teilgenommen	-----	ca. 2 %	ca. 6 %

Die Auswertung der zugewiesenen Teilnehmer in die Maßnahme „Werkakademie“ an den Standorten Weingarten und Leutkirch in den Jahren 2012 bis 2014 hat folgendes Ergebnis:

Merkmale	2012 absolut	2012 in %	2013 absolut	2013 in %	2014 absolut	2014 in %
Zugewiesene Teilnehmer	907	100,0	1.102	100,0	1.040	100,0
Teilnehmer in Maßnahme	698	77,0	722	65,5	661	63,6
Maßnahme nicht angetreten	209	23,0	380	34,5	379	36,4
Vermittelte Personen	162	23,2	160	22,2	178	26,9

Es haben im Zeitraum von Januar 2012 bis Dezember 2014 insgesamt 2.081 Personen an der Werkakademie teilgenommen; davon konnten bisher 500 Personen (= 24,0 %) bereits während der Maßnahmenteilnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden.

Es wurden im o. g. Zeitraum von den Fallmanagern des Jobcenters insgesamt 3.049 Personen in die Maßnahme „Werkakademie“ zugewiesen; davon haben 968 Personen diese arbeitsmarktpolitische Maßnahme nicht angetreten. Dies entspricht einer Quote von 31,7 %.

10. Arbeitsmarktpolitische Instrumente

a) Arbeitsgelegenheiten § 16d SGB II

Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (SGB II-Instrumentenreform) zielt darauf, durch einen effektiven und effizienten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente die zur Verfügung stehenden Mittel für die Integration in Erwerbstätigkeit, insbesondere in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, besser als bisher zu nutzen und bei wachsender Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes die Integration in Erwerbstätigkeit zu beschleunigen.

Das arbeitsmarktpolitische Instrument „Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II“ regelt die Förderung von zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten mit dem Ziel der Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist. Die Teilnehmenden erhalten zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für den Mehraufwand. Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet.

Es gab im Landkreis Ravensburg bis zum 31.03.2012 bei sieben Beschäftigungsträgern insgesamt 489 Einsatzstellen mit 768 Teilnehmerplätzen. Nach der SGB II-Instrumentenreform zum 1. April 2012 sind im Jahr 2014 noch 56 Einsatzstellen mit 201 Teilnehmerplätzen übrig geblieben.

Es waren im Jahr 2014 monatlich ca. 40 Personen im AGH-Bereich bei der Caritas Bodensee-Oberschwaben, dem Dornahof, der DiPers GmbH, den Zieglerschen und der Start GmbH sowie ca. 15 Personen im AGH Plus-Bereich bei den ZfP Weissenauer Werkstätten eingesetzt.

b) Förderung von Arbeitsverhältnissen § 16e SGB II

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurden die Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung zusammengefasst.

Für § 16e SGB II wurden das bisherige Instrument der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante mit den bisherigen Leistungen zur Beschäftigungsförderung zu einem neuen Instrument der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) verbunden. Maßgeblich für die Förderung sind die mangelnden Chancen der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Das Instrument ist ein Zuschuss an Arbeitgeber bei der Einstellung langzeitarbeitsloser ALG II-Bezieher mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Zuvor muss festgestellt werden, dass die Teilnehmenden nicht anders integriert werden können (Nachrangigkeit). Vorrang haben Vermittlung und Qualifizierung. Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt beträgt bis zu 75 Prozent in Abhängigkeit der individuellen Minderleistung.

Im Bereich der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II sind den Beschäftigungsträgern im Landkreis Ravensburg derzeit folgende Platzkontingente zugeteilt: sechs Teilnehmer bei der DiPers GmbH sowie jeweils fünf Teilnehmer beim Dornahof, der Ober-schwäbischen Werkstätten GmbH und der Start GmbH.

c) Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ – Passiv-Aktiv-Tausch

Mit dem Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ will die Landesregierung einen Beitrag auf dem Weg Baden-Württembergs zu einem „Musterland für gute Arbeit“ leisten. Ein wesentlicher Baustein des Landesprogramms ist die modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarkts.

Menschen, die aufgrund verschiedenster Vermittlungshemmnisse schon lange arbeitslos sind und dadurch zu einem erheblichen Teil auch gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren, soll Teilhabe am Erwerbsleben zu integrationsfördernden Bedingungen ermöglicht werden.

Ein Grundgedanke ist, dass finanzielle Mittel, die normalerweise aufgrund der Anspruchsbe-rechtigung nach dem SGB II als (Bundes-)Regelbedarf und als (überwiegend kommunale) Kosten der Unterkunft und Heizung gezahlt werden – sog. Passivleistungen – zugunsten einer betreuten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingesetzt und damit quasi aktiviert werden (sog. Passiv-Aktiv-Tausch).

Nach den gesetzlichen Anrechnungsbestimmungen beim Arbeitslosengeld II führen an-rechenbare Erwerbseinkommen in erster Linie zur Einsparung von Bundesmitteln, erst in zwei-ter Linie zur Einsparung von Mitteln der Stadt- und Landkreise. Da es nach derzeitiger Ge-setzeslage dem Bund nicht möglich ist, die eingesparten Mittel für passive Leistungen zu aktivieren, will das Land gemeinsam mit seinen Partnern modellhaft zeigen, wie ein sozialer Arbeitsmarkt als Brücke zum allgemeinen (ungeförderten) Arbeitsmarkt gebaut werden könn-te.

Um einen Passiv-Aktiv-Transfer zu simulieren, stellt das Land den am Projekt teilnehmenden Stadt- und Landkreisen einen monatlichen Pauschalbetrag zur Verfügung, der in etwa dem monatlichen Regelbedarf des Arbeitslosengeldes II einschließlich der Beiträge zur Sozialver-sicherung für eine Person entspricht.

Mit der vom Land zugewendeten Pauschale organisieren und finanzieren die Stadt- und Landkreise unter anderem eine Betreuung für das Arbeitsverhältnis. Die teilnehmenden Stadt- und Landkreise, die bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durch eine langzeitarbeitslose Person ebenfalls (in begrenztem Umfang) KdU-Mittel einspa-ren, bezuschussen mit den eingesparten Mitteln die Arbeitgeber.

Neben der Leistung der Jobcenter nach § 16e SGB II geben die Stadt- und Landkreise mit dieser Aktivierung eingesparter passiver Leistungen den Arbeitgebern einen zusätzlichen Anreiz für die Einstellung langzeitarbeitsloser Menschen und decken einen zusätzlichen Or-ganisationsaufwand in den Betrieben teilweise ab.

Die geförderten Arbeitsverhältnisse sollen die größtmögliche Nähe zum Arbeitsmarkt aufwei-sen und weitestgehend als sog. Normalarbeitsverhältnisse ausgestaltet sein. Dies bedingt, dass Formen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen (z. B. Zeit- und Leiharbeit) nur sehr zurückhaltend und nachrangig gefördert werden sollen. Weiter soll darauf geachtet werden, dass sich die Vergütung der geförderten Arbeitsverhältnisse an einem Mindest-Stundenlohn von 8,50 € orientiert.

Ziel der Förderung ist die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen für langzeitarbeitslose Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die sich in der Regel bereits seit 36 Monaten im Leistungsbezug des SGB II befinden und daher derzeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erheblich benachteiligt sind.

Diesen Menschen soll durch eine integrationsfördernde sozialversicherungspflichtige Tätigkeit eine erwerbsbezogene und soziale Integration ermöglicht werden. Da diese Menschen derzeit auch unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Förderinstrumente zunehmend dauerhaft in Langzeitarbeitslosigkeit verharren, ist ein darüber hinausgehender Förderbedarf festzustellen, den das modellhaft konzipierte Landesprogramm mit den Projektbeteiligten über den Baustein „Sozialer Arbeitsmarkt“ decken soll.

Der Landkreis Ravensburg nimmt seit 1. Januar 2013 an diesem Landesprogramm teil. Es sind seit 15. Januar 2013 insgesamt sieben Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die sich seit mindestens 36 Monaten im SGB II-Bezug befinden, beim Dornahof und der Caritas Bodensee-Oberschwaben sozialversicherungspflichtig beschäftigt bzw. beschäftigt gewesen. Drei Teilnehmer sind bisher aus dem Landesprogramm ausgeschieden; davon hat eine Person das Beschäftigungsverhältnis nach einem Jahr abgebrochen und zwei Personen sind nach 24 Monaten regulär aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden.

Der Dornahof und die Caritas Bodensee-Oberschwaben haben im Rahmen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der o. g. Personen auch die sozialpädagogische Begleitung und Betreuung dieser Beschäftigten übernommen. Die Inanspruchnahme einer begleitenden und aufsuchenden Beratung und Betreuung soll den Teilnehmern mit ihren unterschiedlichen Biografien und Leistungsvermögen deshalb helfen, die besonderen Schwierigkeiten einer Beschäftigungsaufnahme, die einerseits Ursache, andererseits aber auch Folge der Langzeitarbeitslosigkeit sein können, zu bewältigen.

Das Land Baden-Württemberg wird voraussichtlich zum 31.12.2016 die Finanzierung des Bausteins „Passiv-Aktiv-Tausch“ beenden. Eine Übernahme dieses Modells auf Bundesebene ist bisher nicht geplant.

Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) hat die modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes wissenschaftlich begleitet und folgende wesentliche Ergebnisse dokumentiert:

- Die Arbeitgeber sehen das Programm überwiegend positiv. Die Geförderten integrieren sich gut in den Betrieb und sind häufig leistungsfähiger als erwartet.
- Die sozialpädagogische Betreuung wird sowohl von Arbeitsgebern als auch von Arbeitnehmern als wichtig angesehen.
- Die geförderten Arbeitsverhältnisse umfassen überwiegend handwerkliche Tätigkeiten, Reinigungsarbeiten sowie Arbeit an oder mit Maschinen.
- Die Beschäftigung der PAT-geförderten Arbeitnehmer geht einher mit einer Verbesserung ihrer persönlichen Situation und ihres Wohlbefindens. Rund drei Viertel berichten ferner davon, durch ihre Tätigkeit neue Fähigkeiten entwickelt zu haben.
- Für eine Beurteilung, ob nach Auslaufen der PAT-Förderung eine Übernahme in ungeförderte Beschäftigung erfolgen kann, ist es noch zu früh.
- 75 % der befragten Jobcenter glauben nicht, dass die PAT-Geförderten über andere Instrumente in Beschäftigung vermittelt werden können.
- Lediglich 9 % der befragten Jobcenter halten die Regelförderung für die Zielgruppe des PAT für ausreichend.

11. Arbeitsmarktpolitische Strategie für arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre

Das Jobcenter Landkreis Ravensburg verfolgt als Ziel die Intensivierung des Übergangs Schule/Beruf und des Übertritts von der Ausbildung in den Beruf. Für benachteiligte Jugendliche erfolgt im Rahmen der alleinigen kommunalen Zuständigkeit eine Verzahnung der präventiven Maßnahmen (z. B. Vermeidung von Schulabbruch, Erhöhung der Ausbildungsreife) mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Im Rechtskreis SGB II sind im Zeitraum von September 2013 bis August 2014 insgesamt 259 Personen unter 25 Jahre arbeitslos gemeldet gewesen. Es handelte sich dabei um 135 Männer und 124 Frauen; darunter waren 52 Personen 15 Jahre bis unter 20 Jahre.

43 Personen unter 25 Jahre (= 16,6 %) sind in den 1. Arbeitsmarkt integriert worden.
 23 Personen unter 25 Jahre (= 8,9 %) sind wegen einer Pflichtverletzung nach § 31 SGB II sanktioniert worden.
 3 Personen unter 25 Jahre (= 1,2 %) sind im o. g. Zeitraum durchgehend im SGB II-Leistungsbezug gewesen.

Vermittlungshemmnisse

Eine Auswertung des wesentlichen Vermittlungshemmnisses, das für die Arbeitslosigkeit der 259 Personen ursächlich ist, hat folgendes Ergebnis:

Anzahl der Personen	Vermittlungshemmnisse
64	Fehlende Motivation
39	Psychische Erkrankungen
20	Fehlende Kinderbetreuung
19	Angehöriger einer ethnischen Minderheit
18	Gesundheitliche Einschränkungen
15	Schwangerschaft
13	Suchterkrankungen
13	Fehlende Ausbildungsreife
11	Sprachdefizit
6	Fehlender Schulabschluss
6	JVA-Aufenthalt in der Vergangenheit
3	Fehlende Mobilität
32	Sonstiges

Darüber hinaus weisen viele der o. g. Personen weitere Vermittlungshemmnisse auf. Die Zuordnung dieser Personen unter 25 Jahre zu einem der o. g. Kriterien stellt daher nur eine grobe Aussage dar.

Integrationsstrategie

Die U 25-Fallmanager im Jobcenter Landkreis Ravensburg verfolgen weiterhin folgende arbeitsmarktpolitische Handlungsansätze zur Integration von arbeitslosen Personen unter 25 Jahre:

- Vermittlung in Ausbildung
- Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Tätigkeit
- Vermittlung in geringfügige Tätigkeit
- Berufliche Weiterbildung / Qualifizierung
- Erwerb eines Schulabschlusses

- Aufnahme an einer weiterführenden Schule
- Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme
- Teilnahme an einem Integrationssprachkurs
- Betreuung minderjähriger Kinder
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung
- Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse (z. B. Herstellen einer Tagesstruktur, Verbessern der Wohnsituation, Fördern der Lernbereitschaft)
- Feststellung der Leistungsfähigkeit durch ärztliches Gutachten
- Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Psychologisches Gutachten
- Rehabilitation
- Förderung der Motivation.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Es stehen für Personen unter 25 Jahre folgende spezielle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung:

Bezeichnung	Ziele	Träger
Schüler / Auszubildende		
Ausbildungsstellenvermittlung	Akquise von Ausbildungsstellen	Jobcenter
Berufseinstiegsbegleitung an Hauptschulen	Unterstützung der Schüler beim Übergang in eine betriebliche Ausbildung	BBQ
Jugendberufshilfe an Beruflichen Schulen	Vermeidung von Schulabbrüchen und Vermittlung in Ausbildung	DiPers GmbH
Carpo – Assistierte Ausbildung	Vorbereitung auf und Begleitung während einer Ausbildung	Arkade
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Herstellen der Berufsreife	bfz
Berufspraktisches Jahr (BPJ 21)	Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung	BBQ
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Betriebliche Praktika für lernschwache und sozial benachteiligte Jugendliche	Bildungsträger
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Abschluss einer betrieblichen Ausbildung	bfz
Außerbetriebliche Berufsausbildung für Jugendliche (BaE kooperativ)	Ausbildungsabschluss und Übergang in Erwerbstätigkeit	CJD
Langzeitarbeitslose Jugendliche		
Werkakademie U 25 in Weingarten und Leutkirch	Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen oder Zuweisung in Eingliederungsmaßnahmen	DiPers GmbH
Integrationsbeistand U 25 in Weingarten und Leutkirch	Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen sowie aufsuchende Sozialarbeit	DiPers GmbH
Bühne Werkstatt Büro	Entwicklung von Primärtugenden und Teamfähigkeit sowie Training in verschiedenen Berufsfeldern	bfz

Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Es nehmen derzeit 73 Personen unter 25 Jahre an folgenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil:

- 29 x Werkakademie/Integrationsbeistand U 25 (Weingarten und Leutkirch)
- 11 x Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- 8 x Berufspraktisches Jahr (BPJ 21)
- 8 x Bühne Werkstatt Büro (bfz)
- 8 x Carpo
- 6 x Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE kooperativ)
- 2 x Einstiegsqualifizierung (EQ)
- 1 x Arbeitsgelegenheiten (AGH)

-
- ca. 370 x Jugendberufshilfe an Beruflichen Schulen

12. Erstausbildung junger Erwachsener

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatten in der Sitzung des Kooperationsausschusses des Landes Baden-Württemberg am 19.11.2013 vereinbart, die Erstausbildung junger Erwachsener im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahre verstärkt zu fokussieren.

Auch für das Jahr 2014 unterstützte und bestärkte der Kooperationsausschuss des Sozialministeriums Baden-Württemberg und des BMAS mit der Schwerpunktsetzung Erstausbildung junger Erwachsener die Jobcenter im Land Baden-Württemberg, jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Damit sollte der Fokus auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss gelegt, dauerhafte berufliche Perspektiven für junge Erwachsene geschaffen, perspektivisch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesenkt und ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

Es bestehen weiterhin für junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung große Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind häufiger und länger ohne Beschäftigung und finden schwerer Zugang zum Arbeitsmarkt als Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Im Jahr 2014 (2013) konnten durch das Jobcenter Landkreis Ravensburg insgesamt 39 (22) junge Erwachsene zwischen 25 bis unter 35 Jahre in eine Ausbildung vermittelt werden. Es handelte sich dabei um 29 (13) Frauen und 10 (9) Männer, davon waren 14 (7) Personen alleinerziehend.

Darüber hinaus haben im Jahr 2014 (2013) noch weitere 23 (13) Personen über 35 Jahre aus dem Rechtskreis SGB II eine Berufsausbildung begonnen.

Das Jobcenter Landkreis Ravensburg verfolgt im Rahmen einer erfolgreichen Umsetzung des o. g. Schwerpunktes folgende Handlungsansätze:

- Intensive Betreuung der Personen aus der Zielgruppe durch die Fallmanager
- Erhebung eines Stärken- und Entwicklungspotentials der jungen Erwachsenen im Rahmen der ABC-Analyse (persönliche Einstellungen, Fähigkeiten, Interessen und individuelle Motivationslage sowie berufliche Kompetenzen)

- Gezielte Akquise von Ausbildungsstellen und persönlicher Kontakt zu Arbeitgebern in der Region
- Spezielle Maßnahmen für alleinerziehende Frauen und Männer zur Motivation und Vorbereitung auf eine Ausbildungsaufnahme
- Verstärkte Zuweisung der jungen Erwachsenen zwischen 25 bis unter 35 Jahre in die arbeitsmarktpolitische Maßnahme „Integrationsbeistand/Werkakademie U 25“ der DiPers GmbH an den Standorten Weingarten und Leutkirch.

13. Bundesprogramm „Perspektive 50plus“

Der Beschäftigungspakt „Silverstars“ beteiligt sich an der Umsetzung des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser.

Die bundesweite Umsetzung wird von 78 regionalen Beschäftigungspakten übernommen. „Silverstars“ ist ein Zusammenschluss von 25 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Ein regionaler Ansatz erlaubt es, innerhalb des Beschäftigungspaktes „Silverstars“ bei der Wahl der Integrationsstrategie gezielt auf die regionalen Besonderheiten einzugehen. Unterschiedliche Wege werden beschritten, um älteren Langzeitarbeitslosen eine faire Chance am Arbeitsmarkt zu bieten.

Die Agentur für Arbeit Ravensburg ist am 1. Januar 2011 in das Projekt „Perspektive 50plus“ eingestiegen. Der Landkreis Ravensburg nimmt als Rechtsnachfolger am o. g. Bundesprogramm bis zum Projektende am 31.12.2015 daran teil.

Die wesentlichen Ziele zur Umsetzung dieses Beschäftigungspaktes sind:

- Beschäftigung von drei zusätzlichen Fallmanagern „50plus“ mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 100 Personen
- Verstärkte Aktivierung der Personengruppe „50plus“
- Intensive individuelle Vermittlungsbemühungen
- Gezielter Einsatz von Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie von ESF-Maßnahmen
- Heranführen an den Arbeitsmarkt und Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit durch Förderung der beruflichen Weiterbildung, Arbeitsgelegenheiten, flankierende Leistungen nach § 16a SGB II, usw.
- Gewährung von Eingliederungszuschüssen bei einer Arbeitsaufnahme
- Nachgehende Betreuung nach einer erfolgreichen Integration.

Die Geschäftszahlen im Bundesprogramm „50plus“ haben sich seit 01.01.2012 wie folgt entwickelt:

Merkmale	2012	2013	2014
Aktivierungen			
+ Teilnehmer (Zielgröße)	372	372	372
+ Teilnehmer (Ist)	398	413	351
+ Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen inkl. Mehrfachnennungen	629	596	520

Merkmale	2012	2013	2014
Integrationen			
+ Arbeitsaufnahme 1. Arbeitsmarkt (Zielgröße)	104	104	94
+ Arbeitsaufnahme 1. Arbeitsmarkt (Ist)	114	106	77
+ Gesamtsumme aller Integrationen plus Mini-Jobs	143	139	91
Programmmittel	496.000 €	496.000 €	338.000 €

In den Jahren 2012 und 2013 wurden jeweils die Zielgrößen der Aktivierungen (= 372 Teilnehmer) und der Integrationen (= 104 Arbeitsaufnahmen) übertroffen.

Im Jahr 2014 konnten die o. g. Zielgrößen aufgrund der tatsächlichen personellen Ausstattung in diesem Projekt nicht erreicht werden. Eine von drei Personalstellen ist durch die Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin, ihr Ausscheiden und das Wiederbesetzungsverfahren ganzjährig nicht besetzt gewesen.

14. Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung – Projekt „CosMOs“

Im Rahmen der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ fördert das BMAS mit einem Sonderprogramm in Höhe von 50 Mio. € in den Jahren 2015 - 2017 Maßnahmen der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit für die intensivierete Beratung und Eingliederung schwerbehinderter Menschen.

Ziel dieses Sonderprogramms ist die Verbesserung der lokalen/regionalen Bedingungen für schwerbehinderte Menschen in ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Begründung neuer und Stabilisierung bestehender Beschäftigungsverhältnisse, die Heranführung an Beschäftigung und den Ausbau der betrieblichen Ausbildung. Ein Schwerpunkt liegt bei schwerbehinderten Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen.

Die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg hat als Gesamtkoordinator Mitte Juni 2014 einen Antrag für das Projekt „CosMOs – Personenzentriertes Coaching schwerbehinderter Menschen in Bodensee-Oberschwaben“ eingereicht.

Projektpartner sind die Jobcenter Landkreis Ravensburg und Bodenseekreis, die Arkade Pauline 13 GmbH, das Berufsbildungswerk Adolf Aich GmbH, das Institut für Technologie und Arbeit e. V. und das KVJS Integrationsamt.

Ziel des Projektes „CosMOs“ ist, schwerbehinderte Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, mit psychischen Problemen und Erkrankungen sowie anderen Problemlagen an den Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. zu integrieren, da bei diesen Personen in der Regel die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmaßnahmen nicht greifen.

Schwerpunkte des Konzeptes sind die Ergänzung der vorhandenen Fördermaßnahmen, eine personenzentrierte Begleitung, die aufsuchende Sozialarbeit, die Durchführung von Seminartagen, ein Assessment und eine Belastungserprobung durch das BBW Adolf Aich GmbH sowie Jobcoaching.

Ein Gutachtergremium des BMAS hat im August 2014 das o. g. Projekt und die Konzeption positiv bewertet und eine Förderzusage erteilt

Die Auftaktveranstaltung zur Umsetzung des Projektes „CosMOs“ hat am 03.12.2014 zum internationalen Tag der Menschen mit Behinderung in den Geschäftsräumen der Agentur für Arbeit Ravensburg stattgefunden.

Die Projektdauer umfasst den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017. Das finanzielle Gesamtvolumen beträgt ca. 810.000 €.

Es werden ca. 80 Personen aus den Rechtskreisen SGB III und SGB II an dem Projekt teilnehmen; davon entfallen ca. 10 Personen auf das Jobcenter Landkreis Ravensburg.

Die Evaluation des Projektes erfolgt durch das Institut für Technologie und Arbeit e. V..

15. Forschungsprojekt „AloHA“ der Universität Ulm

Die Universität Ulm hat im Herbst 2014 die Zusage der Förderung für das Forschungsprojekt „AloHA – Arbeitslosigkeit und Hilfe-Aufsuchen bei psychischen Belastungen“ über eine Laufzeit von 36 Monaten von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erhalten.

Das Ziel dieses Projektes ist, Faktoren zu bestimmen, die es arbeitslosen Menschen mit psychischen Erkrankungen erschweren oder erleichtern, psychiatrisch-psychotherapeutische Hilfe aufzusuchen. Als Ergebnis der Studie soll die derzeit noch offene Frage beantwortet werden, warum Arbeitslose mit psychischen Erkrankungen so häufig keine Behandlung in Anspruch nehmen oder diese vorzeitig abbrechen.

Dieses Wissen soll die Entwicklung von Interventionen ermöglichen, um die Behandlungsteilnahme in dieser Zielgruppe zu verbessern. Darüber hinaus soll die Studie aufzeigen, wie Betroffene außerhalb des Behandlungssystems für Interventionen erreicht werden können.

Die Studie soll damit eine wichtige Grundlage liefern, um die Behandlungslücke zu schließen und den Teufelskreis von psychischer Erkrankung und Arbeitslosigkeit zu durchbrechen.

Die Rekrutierung von Teilnehmern für das Forschungsprojekt soll in Zusammenarbeit mit den Jobcentern und Agenturen für Arbeit in einer Entfernung von bis zu 80 km von Ulm stattfinden. Es sollen insgesamt 250 Personen in die Untersuchung einbezogen werden. Um diese Personen mit psychischer Erkrankung ermitteln zu können, müssen voraussichtlich ca. 1.250 Personen an einem Screening der Universität Ulm teilnehmen.

Für die Teilnahme am Screening ist Voraussetzung, dass die Personen über gute Deutschkenntnisse verfügen, die es ihnen ermöglicht, einen Online-Fragebogen und in persönlichen Gesprächen offene Fragen zu beantworten und zu begründen. Eine Aufwandsentschädigung erhalten die Teilnehmer durch die Universität Ulm.

Das Jobcenter Landkreis Ravensburg unterstützt das Projekt „Stigma“ durch eine Teilnahmergewinnung von SGB II-Kunden. Zu diesem Zweck wird im April 2015 eine Informationsveranstaltung der Universität Ulm am Standort Weingarten für die Fallmanager des Jobcenters stattfinden.

16. Bildung und Teilhabe

Die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt seit 1. Januar 2012 für alle Leistungsberechtigten (SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII, AsylbLG) zentral im Jobcenter Landkreis Ravensburg.

Kunden des Jobcenters mit Kindern und Jugendlichen stellen mit dem Grundantrag bzw. dem Weiterbewilligungsantrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II auch einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe dem Grunde nach.

Alle Neu- und Bestandskunden erhalten dann durch den jeweils zuständigen Fallmanager des Jobcenters differenzierte Informationen über Verfahrensabläufe, das in Frage kommende Leistungsangebot und die Anspruchsvoraussetzungen, bis hin zur Einzelfallhilfe bei der Antragstellung.

Nach dem Grundsatz „im Jobcenter werden alle Leistungen aus einer Hand angeboten“ wurde zum 1. April 2013 die ganzheitliche Sachbearbeitung für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II eingeführt. Dies bedeutet, dass die Kunden des Jobcenters nur noch einen Ansprechpartner sowohl für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als auch für die Leistungen auf Bildung und Teilhabe haben.

Es haben im Jahr 2014 (2013) 3.201 (2.531) Kinder und Jugendliche insgesamt 6.175 (5.778) Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch genommen. Dies entspricht einer Steigerung um 670 Personen (+ 26,5 %) bzw. 397 Leistungen (+ 6,9 %) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

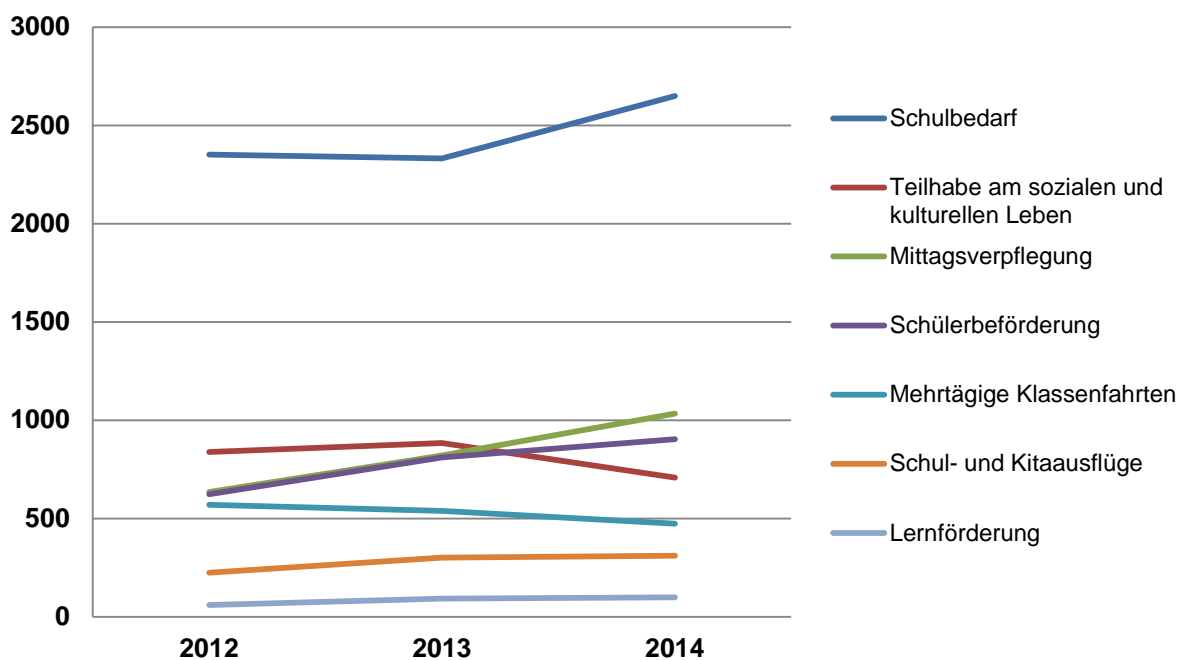
Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden wie folgt gewährt:

Art der Leistungen	2012	2013	2014
Schul- und Kitaausflüge	225	301	310
Mehrtägige Klassenfahrten	569	539	473
Schülerbeförderung	623	810	903
Lernförderung	59	93	99
Mittagsverpflegung	634	821	1033
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	838	883	708
Schulbedarf*)	2351	2331	2649

Quelle: LÄMMkom

*) der Persönliche Schulbedarf wird von Amts wegen als Geldleistung erbracht. Es werden 70 Euro zum 1. August und zum 1. Februar eines Jahres ausgezahlt

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes



Quelle: LÄMMkom

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe von Leistungsberechtigten nach dem SGB II und den Sonstigen Leistungsberechtigten (Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII, AsylbLG):

Art der Leistungen	SGB II			Sonstige		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Schul- und Kitaausflüge	101	166	180	124	135	130
Mehrtägige Klassenfahrten	315	312	315	254	227	158
Schülerbeförderung	362	499	557	261	311	346
Lernförderung	30	57	71	29	36	28
Mittagsverpflegung	303	460	702	331	361	331
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	358	478	408	480	405	300
Schulbedarf	1181	1531	1916	1170	800	733
Summe	2650	3503	4149	2649	2275	2026
Anzahl der Kinder und Jugendlichen	835	1621	2307	891	910	894

Quelle: LÄMMkom

17. Arbeitskreis „Europäischer Sozialfonds“

Im Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Ravensburg über die Förderung der Einrichtung eines Arbeitskreises und dessen Tätigkeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds „Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ im Rahmen der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013 sind die Aufgaben des regionalen Arbeitskreises Europäischer Sozialfonds (AK-ESF) im Landkreis Ravensburg beschrieben.

Dem regionalen Arbeitskreis obliegt u. a. die Aufgabe der Erstellung und Veröffentlichung einer regionalen Arbeitsmarktstrategie, ausgerichtet an den regionalen Bedarfen und am Operationellen Programm (OP) von Baden-Württemberg.

Die Erstellung und Fortschreibung dieser Arbeitsmarktstrategie ist Voraussetzung für die jährliche Zuweisung des Mittelkontingents in Höhe von 250.000 € in dieser Förderperiode durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. Die aktuelle Förderperiode ist Ende 2013 ausgelaufen.

Aufgrund solider Haushaltsführung, effizientem Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und unter Berücksichtigung von Rückflüssen und aktuellen Hochrechnungen zur Mittelausschöpfung in der aktuellen Förderperiode hatte das zuständige Ministerium beschlossen, den regionalen ESF-Arbeitskreisen für die Förderung von Projekten auf regionaler Ebene im Förderjahr 2014 zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Dadurch erhöhte sich das bisherige Mittelkontingent einmalig um 50.000 € auf insgesamt 300.000 €.

In der Sitzung des AK-ESF am 16.05.2013 ist die regionale Arbeitsmarktstrategie zur Umsetzung des ESF im Landkreis Ravensburg für das Jahr 2014 beschlossen worden.

Die Arbeitsmarktstrategie hatte folgende Struktur:

1. Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des Handlungsbedarfs
2. Formulierung von Zielen (Auswahl der spezifischen Ziele des OP und Festlegung der AK-Ziele sowie Bestimmung der Zielgruppen)
3. Umsetzung der Ziele
4. Festlegung Vorgehen zur Evaluation.

Grundlage für die Analyse der Ausgangslage im Hinblick auf die regionalisierten Ziele im Landkreis Ravensburg waren öffentlich verfügbare Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg sowie Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Diese datenbasierte Analyse der Ausgangslage wurde im Rahmen der Arbeitskreissitzung durch die Einschätzungen der Mitglieder des ESF-Arbeitskreises ergänzt und damit teilweise auch korrigiert.

Auf Basis der Analyse wurden die Handlungsempfehlungen abgeleitet, die spezifischen Ziele ausgewählt und die Zielgruppen festgelegt.

Die Arbeitsmarktstrategie enthielt schließlich Hinweise zur Umsetzung der Ziele sowie die Beschreibung des geplanten Vorgehens zur Evaluation.

Der AK-ESF hatte sich für das Jahr 2014 auf folgende Förderschwerpunkte festgelegt:

- Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schülern (spezifisches Ziel B.4.1)
- Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt (spezifisches Ziel C.7.2)

- Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen (spezifisches Ziel C.8.2).

Damit hatte sich der regionale Arbeitskreis für die Fortführung der Förderschwerpunkte aus dem Jahr 2013 entschieden.

Der AK-ESF hat im Jahr 2014 für fünf Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von ca. 284.000 € ein positives Votum abgegeben. Es konnten dadurch ca. 560 Schüler, 36 Frauen und 20 Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen aus dem Rechtskreis SGB II an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen.

18. Benchlearning der Optionskommunen

Der Landkreis Ravensburg nimmt seit 1. September 2012 am Benchlearning der Optionskommunen teil. Das Schwerpunktthema des Jahres 2014 war die Aufbau- und Ablauforganisation der am Vergleichsring teilnehmenden kommunalen Jobcenter mit Fokus auf der Fallsteuerung.

Unter Fallsteuerung versteht man die systematische Koordination der verschiedenen Leistungen eines Jobcenters auf allen Funktionsebenen, um für jeden Kunden die Ziele nach § 1 SGB II bedarfsgerecht unter den bestehenden Ressourcen zu erfüllen.

Fallsteuerung wirkt sowohl nach Außen, wenn es um die Leistungen für die am Integrationsprozess beteiligten Akteure geht als auch nach Innen, wenn es um die Verzahnung der Aufgaben im Jobcenter geht.

Es sind folgende Zielsetzungen einer Fallsteuerung im Jobcenter möglich:

- Lebenswegbegleitung; umfassende Betreuung und Beratung zur persönlichen Lebenssituation
- Aktivierung; schnellstmögliche Aktivierung der gesamten Bedarfsgemeinschaft in eigenen oder externen Maßnahmen
- Integration; schnellstmögliche bedarfsdeckende Reintegration
- Kostensenkung und Leistungsverhinderung; frühzeitige Klärung der Leistungsberechtigung und Senkung des kommunalen Zuschussbedarfes.

Die konkrete Festlegung des Geschäftsprozesses „Fallsteuerung“ in einem Jobcenter ist auch von folgenden weiteren Rahmenbedingungen abhängig: Antragsteller, Arbeitsmarkt, Eingliederungsbudget, Beschäftigungs- und Bildungsträgerlandschaft, Politik, Ziele des Jobcenters, Aufbau- und Ablauforganisation sowie Personal.

Ravensburg, den 29.05.2015

Diana E. Raedler
Dezernentin für Arbeit und Soziales

Anlage: Arbeitsmarktprogramm 2014 des Jobcenters Landkreis Ravensburg